

ERWEITERUNG DES PROJEKTGEBIETES „WEIHNACHTSLAND AM RENNSTEIG“



PROJEKTBEDINGUNGEN

- Teilnahme am Projekt „Weihnachtsland am Rennsteig“
- Abschluss einer Lizenzvereinbarung
- Einhaltung der Regularien des Markenhandbuchs und des Lizenzmodells
- Definition der zugeordneten Story sowie Freigabe des Entwurfs durch den Markeninhaber

STANDORTBESTIMMUNG

Bei der Standortbestimmung sollten nur wirkungsvolle, repräsentative und zentrale Standorte berücksichtigt werden. Grundstückseigentümer muss die Gemeinde sein oder ein anderer öffentlich-rechtlicher Eigentümer (beispielsweise ThüringenForst).

Weitere, standortrelevante Faktoren die in Betracht gezogen werden müssen:

- Anreisemöglichkeiten mit dem ÖPNV
- Berücksichtigung von vorhandenen Stadtentwicklungskonzepten
- Berücksichtigung von vorh. Bebauungsplan
- Berücksichtigung von vorh. Flächennutzungsplänen
- Berücksichtigung des Landschafts- und Stadtbildes
- Barrierefreie Gestaltung von Zuwegung und Geländefläche
- Parkmöglichkeiten
- Leitungsbestand im Baufeld
- Eigentumsverhältnisse des Grundstücks

GEMEINDE- / STADTRATS- BESCHLUSS

- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation
- Zielsetzung und Beschreibung des Vorhabens
- Zielgruppe / Betroffene und betroffenes Gebiet
- Zeitplan der Umsetzung
- Voraussichtliche Kosten des Vorhabens soweit bezifferbar (Kostenschätzung)

EIGENANTEILE

Nach einer positiven Bescheidung des Förderantrages durch den Fördermittelgeber muss die Sicherstellung der Eigenanteile für die Gesamtfinanzierung nachgewiesen werden. Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Entsprechende Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid geregelt. Der erforderliche Eigenanteil (Prozentual in Abhängigkeit von der Bescheidung) hat der Zuwendungsempfänger zu erbringen, der wiederum durch die Gremien des Kreistags- und Stadtratsbeschluss positiv zu bestätigen sind.

Hinweis: Keine Ausschreibung oder Vergabe von Aufträgen oder Vertragsabschluss vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids.

ERWEITERUNG DES PROJEKTGEBIETES „WEIHNACHTSLAND AM RENNSTEIG“



VERGABE VON AUFTRÄGEN

Das geplante Vorhaben ist nach den geltenden Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen auszuschreiben, zu vergeben und abzurechnen.

ZWECKBINDUNGSFRIST

Für die Zuwendung wird eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren festgelegt. Diese beginnt mit der Fertigstellung des Vorhabens (Termin der letzten Bauabnahme).

ÄNDERUNG IM INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN

Für die Zuwendung wird eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren festgelegt. Diese beginnt mit der Fertigstellung des Vorhabens (Termin der letzten Bauabnahme).

VERWENDUNGSNACHWEIS

Der Verwendungsnachweis ist auf einem Vordruck spätestens 1 Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraumes bei der Thüringer Aufbaubank vorzulegen.

WEITERE ARBEITSSCHRITTE IN DER UMSETZUNGSPHASE

- Ausschreibung für die Planungsleistung / eventuell Anschluss / Erweiterungsvertrag mit vorh. Planer
- Beauftragung des Planers
- Vorplanung
- Entwurfsplanung pro Standort
- Abstimmungsphase Entwurf (Gemeinderat / Stadtrat / Gremien)
- Ausführungsplanung + Statik
- Bauantrag pro Standort
- Herstellung Ausschreibungsunterlagen für Bauleistung
- Vergabe der Bauleistung (Lichtinstallation / Freifläche)
- Baubeginn Herstellung Freifläche Standort
- Vorfertigung und Montage der Lichtinstallation
- Objektüberwachung und Betreuung
- Fertigstellung mit Bauabnahme
- Übereignung an Gemeinde